

Mitteilungsvorlage
vom 03.03.2023

öffentliche Sitzung

Beschlusskontrolle

| Beratungsreihenfolge | |
|-----------------------------|---|
| Datum | Gremium |
| 15.03.2023 | Ausschuss für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen |

Sachlage:

Aus der beiliegenden Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführung zu den behandelten Angelegenheiten des Ausschusses für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen ersichtlich.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

gez.: Dr. Grüttemeier

Anlage: Beschlusskontrolle

Anlage zu Sitzungsvorlage 2023/0041

| Vorlagen-Nr./Sitzung vom | Beratungsgegenstand | Beschluss/ Auftrag/Maßnahme | personelle/finanzielle Auswirkungen | Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im | Bemerkungen |
|--------------------------|--|--|---|--|--|
| 2022/0280 08.09.2022 | Angebot eines Jobtickets für alle Mitarbeitenden der Städteregionsverwaltung | <p>Der Städteregionstag beauftragte die Verwaltung, das Jobticket standortunabhängig für alle Mitarbeitenden einzukaufen und gegen Leistung eines Eigenanteils in Höhe von 10,- € monatlich auch zur privaten Nutzung anzubieten.</p> <p>Den Auszubildenden und Anwärter_innen soll das Jobticket weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Erweiterungstickets (z.B. NRW-Update) sind hiervon ausgenommen.</p> <p>Folgende Erweiterung des Beschlussvorschlages wurde beschlossen: Falls vom Bund eine günstigere Lösung angeboten wird, wird die für die Mitarbeitenden vorteilhaftere Lösung umgesetzt und bei ausreichenden Haushaltsmitteln auf den Eigenanteil von 10,00 € verzichtet bzw. dieser reduziert.</p> | <p>Personelle Auswirkungen: keine</p> <p>Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:</p> <p>Bei einer Abnahmemenge für alle 2151 Beschäftigten und 102 Azubis ergeben sich für das kommende Haushaltsjahr folgende Aufwendungen:</p> <p>- Haushaltsjahr 2023: 729.431,64 €</p> <p>Diese für das kommende Haushaltsjahr entstehenden Kosten wurden im Haushaltsentwurf des Dezernats II, A 10, SK: 541131; KT: 01.13.03; KS: 210000 eingeplant.</p> <p>Die Einnahmen für die private Nutzung werden auf dem Ertragskonto 448802 verbucht.</p> <p>Ausgehend von einer geschätzten</p> | | <p>Die Einführung der Jobtickets entsprechend der Beschlussfassung ist zum 01.01.2023 umgesetzt worden.</p> <p>Bislang sind keine entsprechenden günstigeren Lösungen vom Bund angeboten worden.</p> |

| Vorlagen- Nr./Sitzung vom | Beratungsgegenstand | Beschluss/ Auftrag/Maßnahme | personelle/finanzielle Auswirkungen | Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im | Bemerkungen |
|------------------------------|---------------------|--------------------------------|--|--|-------------|
| | | | <p>Nachfrage des Jobtickets zur privaten Nutzung gegen einen Eigenanteil von 10,00 € monatlich durch 80 % aller Mitarbeitenden, ergibt sich für das kommende Haushaltsjahr folgender Ertrag:</p> <p>- Haushaltsjahr 2023: 206.496,00 €</p> <p>Der jährliche Zuschussbetrag der Verwaltung zur Nutzung des Jobtickets belief sich somit annähernd auf insgesamt 522.935,64 €. Im Vergleich zum derzeitigen jährlichen Zuschussbeitrag in Höhe von 250.529,64 € ergibt sich ein somit ein Mehraufwand in Höhe von insgesamt 272.406,00 €.</p> <p>Dem Mehraufwand gegenüber steht</p> | | |

| Vorlagen- Nr./Sitzung vom | Beratungsgegenstand | Beschluss/ Auftrag/Maßnahme | personelle/finanzielle Auswirkungen | Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im | Bemerkungen |
|--|--|---|---|--|--|
| | | | zudem eine voraus- sichtliche Einsparung in den Sachkonten 541130 Dienstreise- kosten durch die ver- mehrte Nutzung öf- fentlicher Verkehrs- mittel mit dem Jobti- cket. | | |
| 2022/0307 08.09.2022 | BZPG – Bildungs- zentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH; Abrech- nung des Betriebs- kostenzuschusses 2021 | Der SRT beschloss, dass der Be- trag i. H. v. 150.000,00 € gem. den Vorgaben des Gesell- schaftsvertrages der Rücklage zugeführt und entsprechend des Beschlusses unter 1. verwendet wird. Die Verwaltung wird im Rahmen der Abrechnung des Zuschusses 2022 über die Um- setzung der Maßnahmen infor- mieren. | Personelle Auswir- kungen: keine Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen: Die Erstattung der BZPG gGmbH in Höhe von 168.872,63 € führte zu einem außerplanmäßigem Ertrag im Haushalts- jahr 2022 (Produkt 15.02.01, Sachkonto E/448500). | 02.11.2022 | |
| 2022/0305 08.09.2022 2021/0544 04.11.2021 | GWG – Wohnungs- baugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH; Ver- wendung des Zu- schusses zu | Der Städteregionsausschuss nahm die als Anlage 1 beige- fügte Kostenkalkulation der Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH (GWG) zur Kenntnis und beauf- tragt die Verwaltung, Mittel | Personelle Auswir- kungen: Keine Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen: Der Städteregionstag hat mit | 20.12.2022 | Zu gegebener Zeit wird ein Erfah- rungsbericht vorgelegt. |

| Vorlagen- Nr./Sitzung vom | Beratungsgegenstand | Beschluss/ Auftrag/Maßnahme | personelle/finanzielle Auswirkungen | Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im | Bemerkungen |
|------------------------------|---|---|---|--|--|
| | Ambient Assisted Living (AAL) | i.H.v. 45.384,74 € für die Realisierung einer umgebungsunterstützten Wohnung bereitzustellen. Er beauftragte die Verwaltung, nach Realisierung des Vorhabens die städteregionalen Gremien über das Vorhaben zu informieren, indem ein Erfahrungsbericht inkl. einer abschließenden Kostenaufstellung der GWG vorgelegt wird. | Beschlussfassung über den Haushalt 2021 einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € zur Projektunterstützung bereitgestellt. Entsprechende Mittel wurden im Budget der S 85, im Teilprodukt 990100 bzw. unter dem Sachkonto 531899 veranschlagt. Diese Mittel wurden in den Haushalt 2022 übertragen und sollen für die Kosten aus Anlage 1 (inkl. 15% Baukostensteigerung) verwendet werden. | | |
| 2022/0231 08.09.2022 | Einstieg in die Gemeinwohlbilanzierung bei Beteiligungsgesellschaften der StädteRegion Aachen; Finanzierung | Der Städteregionsausschuss beschloss, der AVV GmbH bzw. alternativ der ASEAG die Kosten für die Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz als Best Practice Beispiel bis zu einer Summe in Höhe von 25.000 € (inkl. MWSt.) zu erstatten. | Personelle Auswirkungen: keine Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen: Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 wurden beim Sachkonto 543150 | | Der ASEAG wurde zwischenzeitlich ein Betrag in Höhe von 10.560,00 € für die Erstellung der Gemeinwohl- Bilanz bewilligt und ausgezahlt. Es wird weiterhin für die Thematik bei anderen städteregionalen Beteiligungen geworben. |

| Vorlagen- Nr./Sitzung vom | Beratungsgegenstand | Beschluss/ Auftrag/Maßnahme | personelle/finanzielle Auswirkungen | Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im | Bemerkungen |
|------------------------------|---|--|--|--|---|
| | | Die Verwaltung wurde beauftragt, ungeachtet einer etwaigen Bezuschussung, weitere Beteiligungsunternehmen für die Erstellung einer Gemeinwohlbilanzierung zu gewinnen und in einer der folgenden Sitzungen über den Sachstand zu berichten. | „Sachverständigen- und Gerichtskosten“ im Produkt 15.02.01 für den Prozess zur Erstellung einer Gemeinwohlbilanz in städteregionalen Unternehmen 25.000 € bereitgestellt. Die Haushaltsmittel wurden zweckgebunden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Von den verfügbaren 25.000 € wurde ein Betrag in Höhe von 10.560 € ausgezahlt, so dass 14.440,00 € eingespart wurden. | | |
| 2022/0211 02.06.2022 | Umsetzung des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien in der StädteRegion Aachen – Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion | Der Städteregionstag beauftragte die Verwaltung aufgrund des Antrages der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion, ein Konzept zu erarbeiten, digitale Sitzungen für städteregionale Gremien – nach dem Gesetz der Landesregierung – | | | In Bearbeitung. Bei der gpa NRW werden derzeit drei Programme für Online-Abstimmungen geprüft. Für Videokonferenzlösungen liegen noch keine Anträge auf Zulassung vor. |

| Vorlagen- Nr./Sitzung vom | Beratungsgegenstand | Beschluss/ Auftrag/Maßnahme | personelle/finanzielle Auswirkungen | Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im | Bemerkungen |
|---------------------------------------|--|--|--|--|--|
| | und der GRÜNE- Städteregionstags- fraktion vom 26.04.2022 | durchführen zu können und entsprechend notwendige Be- schlüsse vorzubereiten. | | | |
| 2022/0371 03.11.2022 A 10.4 | Stellenplanauswir- kungen 2023; All- gemeine Verwal- tung | Der Städteregionstag stimmte der Erhöhung des Stellenplanes 2023 im Bereich der allgemei- nen Verwaltung um 62,0 Stellen zu. | Personelle Auswir- kungen: Keine (bereits in ent- sprechenden Vorlagen ausgewiesen) Finanzielle Auswir- kungen: HH 2023 Zusätzliche Personal- kosten sind veran- schlagt. | | SRT stimmte der Beschlussvor- lage unverändert zu. Die Bezirksregierung hat den Haushalt der StädteRegion Aachen genehmigt, sodass die Besetzung der Stellen erfolgen kann. |
| 2022/0372 03.11.2022 A 10.4 | Stellenplanauswir- kungen 2023; Be- amtenanwärter_in- nen | 1. Der Städteregionstag be- schließt zur Übernahme der An- wärter_innen, die im Jahr 2023 ihren Vorbereitungsdienst been- den, im Rahmen des Stellenpla- nes 2023 folgende 16 Stellen- einrichtungen: 5 Anwärter_innen der Laufbahn- gruppe 1, zweites Einstiegsamt 11 Anwärter_innen der Lauf- bahngruppe 2, erstes Einstieg- samt | Personelle Auswir- kungen: Vorübergehender Mehrbedarf von sechs Stellen Finanzielle Auswir- kungen: HH 2023 Keine zusätzlichen Personalkosten veran- schlagt; Personalkostenan- sätze sind seitens der | | SRT stimmte der Beschlussvor- lage unverändert zu. Die Bezirksregierung hat den Haushalt der StädteRegion Aachen genehmigt. Nach Beendi- gung der Ausbildung bzw. des Vorbereitungsdienstes können die Stellen mit den Nachwuchs- kräften besetzt werden |

| Vorlagen- Nr./Sitzung vom | Beratungsgegenstand | Beschluss/ Auftrag/Maßnahme | personelle/finanzielle Auswirkungen | Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im | Bemerkungen |
|---|--|--|--|--|--|
| | | 2.Er beschließt die Einsparung der im Rahmen des Stellenplanes 2022 eingerichteten 10 Stellen zur Übernahme der Anwärter_innen | Organisationseinheiten aufgabenbezogen im Haushalt 2023 eingeplant und zum Zeitpunkt der Übernahme der Nachwuchskräfte verfügbar | | |
| 2022/0373 2022/0373 E1 03.11.2022 A 10.4 | Stellenplan 2023 | Der Städteregionstag beschloss den der Sitzungsvorlage 2022/0373 als Anlage beigefügten Stellenplan 2023 für die StädteRegion Aachen. | Personelle Auswirkungen: Keine Finanzielle Auswirkungen: HH 2023 Zusätzliche Personalkosten sind veranschlagt | | SRT stimmte der Beschlussvorlage unverändert zu. Die Bezirksregierung hat den Haushalt der StädteRegion Aachen genehmigt, sodass die Besetzung der Stellen erfolgen kann. |
| 2022/0365 E1 03.11.2022 Dez. III | Kommunales Integrationsmanagement; 1. Sachstand zur Umsetzung 2. Entfristung der Personalstellen | Der Städteregionsausschuss traf folgende Entscheidungen: 1. Er stellt fest, dass die Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements durch das Land NRW gesetzlich in § 9 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW als ein auf Dauer angelegtes Instrument zur strukturellen Stärkung und Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung verankert ist. | Finanziell: Personalaufwendungen 2023 = 610.800 € Erträge 2023 = 563.800 € Personell: Einrichtung von 10,5 Stellen ab 2023 | 08.12.2022 | Der Beschluss über den Stellenplan 2023 erfolgte mit Beschluss über den Haushalt 2023 im SRT am 08.12.2022. |

| Vorlagen- Nr./Sitzung vom | Beratungsgegenstand | Beschluss/ Auftrag/Maßnahme | personelle/finanzielle Auswirkungen | Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im | Bemerkungen |
|------------------------------|---------------------|--|--|--|-------------|
| | | 2. Er beschließt, für den Stellenplan 2023 insgesamt 10,5 zusätzliche Stellen zur dauerhaften Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements zu berücksichtigen. | | | |